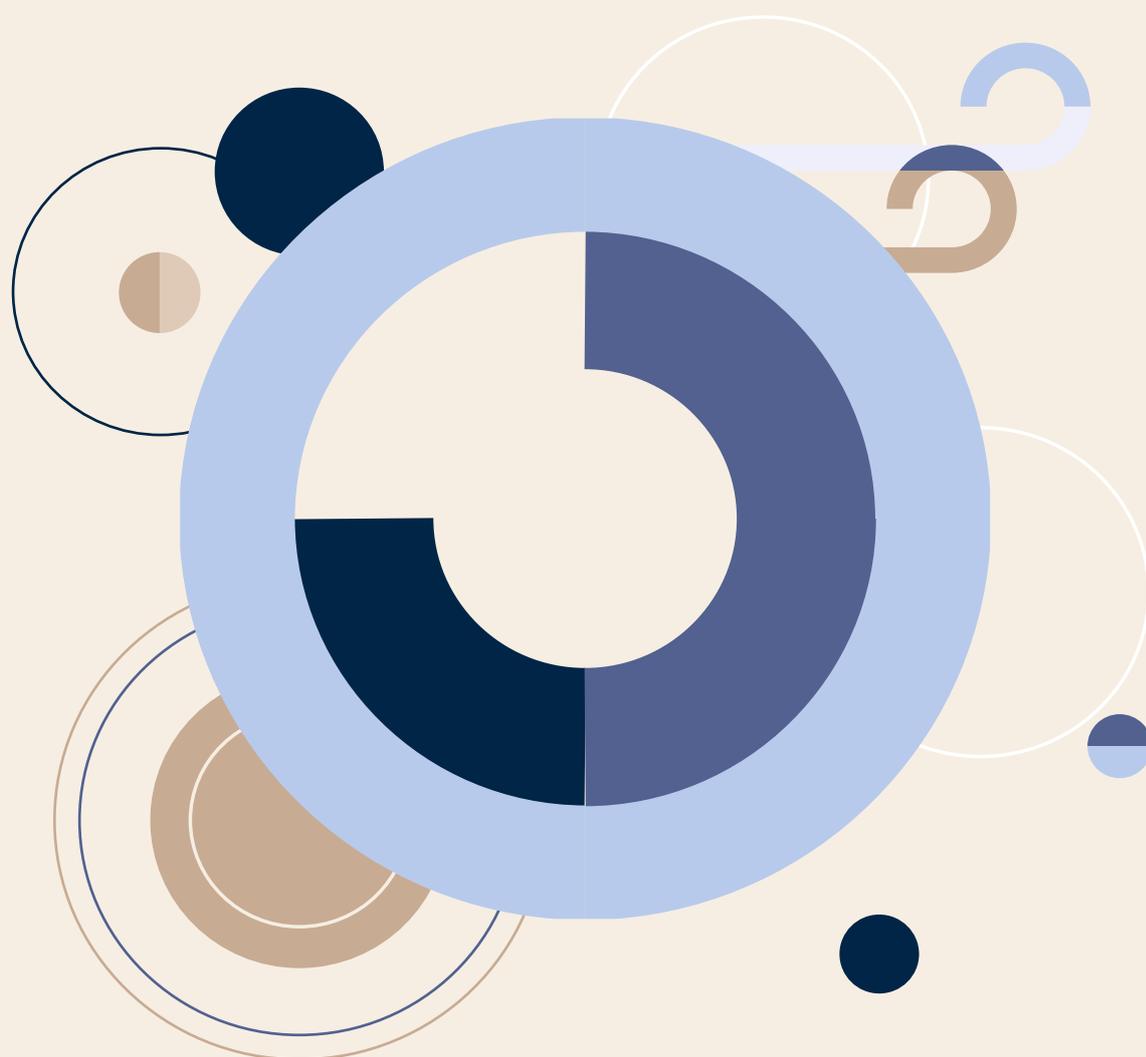


Sustainable & Transformational Finance Framework

Deutsche Version



Inhalt

1	Vorwort	3
2	Das Framework für sustainable und transformational Finance	4
2.1	Ziel und Umfang des Framework	4
2.2	Logik der Klassifizierung	4
2.3	Kriterien und Schwellenwerte	5
2.4	Bewertungsverfahren	6
2.4.1	Prüfprozess	6
2.4.2	Spezialfinanzierungen	6
2.4.3	Unternehmensebene	6
2.5	Berichterstattung	6
3	Bewertungskriterien für wirtschaftliche Aktivitäten	7
4	Glossar	29

1 Vorwort

Die Berücksichtigung und ständige Weiterentwicklung von ESG-Kriterien ist ein großes Anliegen der Hamburg Commercial Bank – und das seit Jahren. Das nun zum ersten Mal von der Bank veröffentlichte „Sustainable & Transformational Finance Framework“, ist für die Bank ein weiterer Meilenstein auf dem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit. Das Framework schafft hierbei ein umfassendes Verständnis der Kriterien für „sustainable“ und „transformational“ Finance.

Als Unterzeichnerin der UN Principles of Responsible Banking verfolgt die Hamburg Commercial Bank bereits seit 2020 die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN (SDGs). Darüber hinaus ist die Hamburg Commercial Bank Mitglied der Initiative Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und implementiert den internationalen PCAF-Standard zur Messung und Offenlegung ihrer finanzierten Treibhausgasemissionen.

In den Geschäftsbereichen, in denen die Hamburg Commercial Bank erfolgreich tätig ist – das sind Commercial Real Estate, Shipping, Corporates und Project Finance sowie seit kurzem auch Aviation Finance – trägt sie mit ihren Finanzierungen dazu bei, dass Unternehmen erfolgreich ihre Zukunft gestalten können. Die Bank ist davon überzeugt, dass erfolgreiches Wirtschaften immer nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, denn Unternehmen, die das sich dynamisch wandelnde ESG-Umfeld zu ihren Gunsten nutzen, werden langfristig im Wettbewerb Vorteile haben. Deshalb ist der Wandel der Wirtschaft hin zu mehr Klimaschutz nicht nur ein zentrales gesellschaftliches Anliegen, sondern auch ein großes wirtschaftliches Wachstumsfeld.

Veränderung braucht Investitionen – durch ihre Kreditvergaben leistet die Hamburg Commercial Bank einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Wirtschaft. Das gilt sowohl für die Finanzierung neuer, klimafreundlicher Assets als auch für die Finanzierung von Assets, die sich in der Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit befinden. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Produktion neuer Güter oft mit einem hohen Verbrauch von Ressourcen verbunden ist, kommt der Verbesserung bestehender Anlagen große Bedeutung zu. Die Bank hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, diese Transformation zu unterstützen und ihre Kundinnen und Kunden dabei zu begleiten.

Mit ihrem „Sustainable & Transformational Finance Framework“ erhöht die Bank weiter ihren Anspruch im Hinblick auf nachhaltiges Wirtschaften – und sie erhöht die Transparenz in einem gesellschaftlich und wirtschaftlich sehr relevanten Bereich.

Christopher Brody
Chief Investment Officer



2 Das Framework für sustainable und transformational Finance

2.1 Ziel und Umfang des Frameworks

Das „Sustainable & Transformational Finance Framework“ („Das Framework“) definiert den Ansatz der Bank bei der Einstufung von Finanzierungsaktivitäten als nachhaltig („sustainable“) oder transformativ („transformational“), neben den bestehenden Kriterien der EU-Taxonomie. Es beschreibt den konzeptionellen Ansatz sowie die Klassifizierungslogik, die Screening-Kriterien, den Bewertungsprozess und die Berichtsprozesse.

Dadurch stellt das Framework einen konsistenten und umfassenden Ansatz für die Definition von Finanzdienstleistungen als „sustainable“ oder „transformational“ dar und soll innerhalb der Bank und gegenüber externen Stakeholdern für Transparenz sorgen.

Das Framework ist seinem Ansatz nach dynamisch, da es darauf abzielt, „sustainable“ und „transformational“ Aktivitäten aus heutiger Sicht und unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Technologie abzudecken. Es umfasst alle wirtschaftlichen Aktivitäten die derzeit für die Finanzierungsaktivitäten der HCOB am relevantesten sind. Darüber hinaus können alle in der EU-Taxonomie definierten wirtschaftlichen Aktivitäten (mit ihren jeweiligen Kriterien für einen wesentlichen Beitrag) berücksichtigt werden. Daher wird es zukünftig stetig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die erfassten Wirtschaftsaktivitäten können je nach Bedarf hinzugefügt, geändert oder gestrichen werden. Da das Framework alle Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie abdeckt, deckt es implizit auch alle Umweltziele¹ der EU ab, wobei der Schwerpunkt vorerst auf der Eindämmung des Klimawandels liegt. Jedoch werden die Sozial- und Governance-Dimensionen ebenfalls implizit über die „Do Not Significant Harm“ (DNSH)- und „Minimum Social Safeguard“ (MSS)-Checks in derselben Logik wie in der EU-Taxonomie berücksichtigt. Diese Schritte sind obligatorisch im Klassifizierungsprozess und werden auf Best-Effort-Basis durchgeführt.

2.2 Logik der Klassifizierung

Der derzeitige Anwendungsbereich des Frameworks ist auf Cash-out-Instrumente (insbesondere Darlehen) an nicht staatliche Geschäftspartner beschränkt. Alle anderen Finanzinstrumente wie Handelsbuchforderungen, Derivate, außerbilanzielle Forderungen oder Forderungen gegenüber Zentralbanken, Regierungen und Staaten werden derzeit nicht berücksichtigt. In seinem konzeptionellen Ansatz unterscheidet das Framework zwischen

¹) Einschließlich Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

„sustainable“, „transformational“ und „sonstigen“ Finanzierungen. Diese drei Kategorien werden wie folgt definiert:

1. **Sustainable Finance:** Wirtschaftliche Aktivitäten, die aus heutiger Sicht über die Laufzeit dem Pariser Klimaabkommen entsprechen.^{2,3}
2. **Transformational Finance:** Wirtschaftliche Aktivitäten, bei denen eine Anpassung an das Pariser Klimaabkommen entweder noch nicht marktgängig oder technologisch möglich ist und/oder die den Übergang zur ökologischen Nachhaltigkeit in jedem Sektor unterstützen. Grundsätzlich sind Transformationsfinanzierungen für Aktivitäten relevant, die nach der EU-Taxonomie als „transformational“ gelten. Der Geltungsbereich kann aber unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells und der Finanzierungsaktivitäten der Hamburg Commercial Bank erweitert werden.⁴
3. **Sonstige:** Alle anderen Finanzierungen, die weder als „sustainable“ noch als „transformational“ eingestuft werden können. Darunter fallen Finanzierungen, die nicht die im Framework festgelegten Kriterien für nachhaltige oder transformative Finanzierungen erfüllen, aber auch Portfoliofinanzierungen, die aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit nicht weiter bewertet werden können, oder allgemeinen Unternehmensfinanzierungen, bei denen der Geschäftspartner nicht zur Veröffentlichung von nichtfinanzieller Berichterstattung gemäß oder Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet ist.

2.3 Kriterien und Schwellenwerte

Die im Geschäftsjahr 2023 entwickelten Kriterien für „sustainable“ und „transformational“ Wirtschaftsaktivitäten bilden die Grundlage für dieses Framework. Nach umfassender Analyse wurden neben den EU-Taxonomiekriterien auch Best-Practice-Ansätze im Markt, best-available technologies und verfügbare Industriestandards im Framework berücksichtigt.

Die HCOB ist bestrebt, das Framework nach einem best-effort-Ansatz so weit wie möglich an das Anspruchsniveau der technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie und/oder des Pariser Abkommens anzupassen. Wo es erforderlich war oder leichter anwendbare Kriterien zur Verfügung standen, die die gleiche Stoßrichtung gewährleisteten, wurden die Kriterien angepasst, vereinfacht oder durch Proxy-Indikatoren erweitert, die eher auf den Informationen basieren, die während des Kreditvergabeprozesses gewonnen werden (z. B. Verwendung des Carbon Intensity Indicator (CII) im Sektor Shipping). In diesem Zusammenhang wurden bei der Entwicklung der Kriterien zusätzliche Referenzen und Quellen einbezogen (z. B. die Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO), die Internationale Energieagentur (IEA) und die Royal Institution of Chartered Surveyors (RICS)). Darüber hinaus wurde durch die HCOB geprüft, ob die gewählten Kriterien auch im Rahmen führender grüner Zertifizierungen wie den ICMA Green Bond und/oder LMA Green Loan Principles anwendbar wären.

Einen detaillierten Überblick über die entwickelten Bewertungskriterien finden Sie in Kapitel 3.

2) Erfüllung der Anforderungen eines am Pariser Klimaabkommen ausgerichteten Sektorpfads: Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 °C über dem vorindustriellen Niveau und Fortsetzung der Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau, in der Erkenntnis, dass dies die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels erheblich verringern würde.

3) Zusätzlich werden alle Finanzierungen, die die Kriterien der EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag erfüllen und nicht als „transitional“ angesehen werden, berücksichtigt.

4) Zusätzlich werden alle Finanzierungen, die die Kriterien der EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag erfüllen und als „transitional“ angesehen werden, berücksichtigt.

2.4 Bewertungsverfahren

2.4.1 Prüfprozess

Im Allgemeinen ist der Prozess der Bewertung der Finanzierung innerhalb des Frameworks Teil einer umfassenderen Due-Diligence-Prüfung, die ESG-Faktoren in den Prozess der Kreditvergabe einbezieht. Dazu gehören eine Prüfung der Blacklist, eine Prüfung der ESG-Entscheidungsmatrix, eine Prüfung der SDGs und das übergreifende ESG Scoring (siehe auch Hamburg Commercial Bank ESG-Factbook).

Die Klassifizierung innerhalb des Frameworks wird im Rahmen der Kreditanbahnung sowie im jährlichen Kreditmonitoring durchgeführt. Eine Überprüfung und Genehmigung der Klassifizierung für jedes Geschäft erfolgt durch die Second Line, um eine valide Bewertung zu gewährleisten.

Der Bereich ESG dient im Rahmen dieser Prüfung als Ansprechpartner für die Markteinheiten und begleitet den Prozess umfassend.

2.4.2 Spezialfinanzierungen

Wenn die Verwendung der finanziellen Mittel im Rahmen der Finanzierung feststellbar sind oder die finanzierten Unternehmen eine einzige Geschäftsaktivität ausüben,⁵ werden die Bewertungskriterien in Kapitel 3 angewandt. Finanzierungen, die die Kriterien erfüllen, werden im Hinblick auf „sustainable“ oder „transformational“ Finanzierungen geprüft. Finanzierungsaktivitäten, die auf der Blacklist stehen, dürfen nicht abgeschlossen werden.

2.4.3 Unternehmensebene

Falls die Verwendung der Mittel im Rahmen der Finanzierungsaktivitäten nicht bestimmt ist, z. B. allgemeine Unternehmensfinanzierungen, Kreditlinien usw., setzt die Klassifizierung auf den Taxonomiedaten aus der nicht finanziellen Berichterstattung (gemäß NFRD oder CSRD) der Counterparty auf. In diesen Fällen wird der taxonomiekonforme Anteil am Umsatz der Counterparty mit dem bankspezifischen Exposure gegenüber dieser Counterparty multipliziert. Der errechnete Anteil des Engagements kann für die Zwecke des Bewertungsverfahrens der HCOB als nachhaltig eingestuft werden.

Wenn die Counterparty nicht verpflichtet ist, nicht finanzielle Berichterstattung gemäß NFRD oder CSRD zu publizieren, und die Umsätze der Counterparty nicht nur aus einer einzigen Geschäftstätigkeit stammen,⁵ kann die Finanzierung nicht weiter bewertet werden und wird daher als sonstiges klassifiziert.

2.5 Berichterstattung

Informationen über die „sustainable“ und „transformational“ Finanzierungsaktivitäten der HCOB gemäß dem Framework werden jährlich veröffentlicht, z. B. als Teil der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Das erste Jahr der Berichterstattung wird das Geschäftsjahr 2024 sein.

⁵) Dies ist der Fall, wenn mindestens 80 % der Erlöse aus einer einzigen Geschäftstätigkeit stammen.

3 Bewertungskriterien für wirtschaftliche Aktivitäten

Die Aufstellungen in diesem Kapitel fassen alle Kriterien für Finanzierungen (ob „sustainable“ oder „transformational“) zusammen.

Commercial Real Estate (CRE)

Bau von neuen Gebäuden

Sustainable Finance

Bei Neubauten in Deutschland werden mindestens die zum Zeitpunkt der Finanzierung gültigen gesetzlichen Energiestandards für Neubauten eingehalten. Bei Objekten im Ausland müssen die national gültigen Standards eingehalten werden.

Erwerb und Eigentum an Gebäuden

Sustainable Finance

Die Aktivität entspricht einem der folgenden Kriterien:

1. Das Gebäude verfügt mindestens über einen Energieausweis (EPC) der Klasse A (gilt im Ausland und nach Einführung in Deutschland).
2. Das Gebäude gehört zu den obersten 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, ausgedrückt als betrieblicher Primärenergiebedarf (PED).

Oder der Energiebedarf liegt auf einem Niveau, das mit den EU-Klimazielen bis mindestens 2030 im Einklang steht. Die Leistung des Gebäudes muss durch geeignete Nachweise belegt werden und kann anhand des Endenergiebedarfs (FED) gemessen werden – in diesem Fall dürfen die Gebäude die folgenden Schwellenwerte nicht überschreiten:

Schwellenwerte in kWh/m ² /Jahr	Deutschland	Großbritannien	Niederlande
Wohngebäude (Einfamilienhaus)	93	81	64
Wohngebäude (Mehrfamilienhaus)	77	73	59
Büro	109	123	106
Hotel	121	145	146
Einzelhandel (Einkaufszentrum)	130	132	130
Einzelhandel (Hauptstraße)	152	154	147
Einzelhandel (Lager)	96	102	95
Lodge/Freizeit	135	137	126
Vertriebslager (kalt)	83	84	77
Vertriebslager (warm)	32	36	31
Gesundheitswesen	139	186	136

3. Eine Immobilie wurde von einem anerkannten Zertifizierungsunternehmen für grüne Gebäude zertifiziert oder erfüllt bestimmte Energiestandards. In diesem Zusammenhang erhalten Gebäude mindestens eine der folgenden Zertifizierungsstufen oder Energiestandards:
- DGNB Gold
 - LEED Gold
 - BREEAM Ausgezeichnet
 - HQE Ausgezeichnet
 - Green Star 5 Sterne
 - KfW 40, 40 Plus, 55
 - andere gleichwertige international anerkannte Green-Building-Zertifizierung

Renovierung von bestehenden Gebäuden⁶

Transformational Finance

Die Aktivität entspricht einem der folgenden Kriterien:

1. Das Gebäude erfüllt die geltenden nationalen und regionalen Bauvorschriften für „größere Renovierungen“ gemäß der Richtlinie 2010/31/EU⁷.
2. In dem Jahr, in dem die Renovierung abgeschlossen wird, erfüllt das Gebäude die Kriterien des Teilsektors Erwerb und Eigentum von Gebäuden.
3. Renovierungen bestehender Gebäude, die zu einer Reduzierung des Primärenergiebedarfs (PED) von mindestens 30 % führen (gemäß der EU-Taxonomie). Die Leistung des Gebäudes muss durch geeignete Nachweise belegt werden und kann anhand des Endenergiebedarfs (FED) gemessen werden.

6) Wird eine Finanzierung sowohl für den Erwerb einer bestehenden Immobilie als auch für deren Renovierung bereitgestellt, werden die für den Erwerb bereitgestellten Mittel als Renovierungsmittel betrachtet, aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen den beiden Finanzierungsaktivitäten.

7) Gemäß der Richtlinie 2010/31/EU ist eine „größere Renovierung“ die Renovierung eines Gebäudes, bei dem eine von den beiden folgenden Bedingungen erfüllt ist: (a) Die Gesamtkosten der Renovierung, die sich auf die Gebäudehülle oder die gebäudetechnischen Anlagen beziehen, betragen mehr als 25 % des Gebäudewerts (wobei der Wert des Grundstücks, auf dem das Gebäude steht, nicht berücksichtigt wird). (b) Es werden mehr als 25 % der Oberfläche der Gebäudehülle renoviert.

Shipping (SHP)

Personen- beförderung in der Binnen- schifffahrt

Sustainable Finance

Die (neuen und bestehenden) Schiffe haben keine direkten (Abgas-)CO₂ Emissionen.

Transformational Finance

Die Tätigkeit erfüllt eines der folgenden Kriterien 1.a-c:

1.a Neue Schiffe

Bis zum 31. Dezember 2025 weisen neue Schiffe einen Energy Efficiency Design Index (EEDI) auf, der 10 % unter den jeweiligen EEDI-Anforderungen liegt; Hybridschiffe und Schiffe, die mit zwei Kraftstoffen betrieben werden, beziehen mindestens 50 % ihrer Energie aus Kraftstoffen ohne direkte CO₂-Emissionen (aus dem Abgas) oder aus Plug-in-Strom für ihren normalen Betrieb; ab dem 1. Januar 2026 weisen neue Schiffe einen EEDI auf, der 20 % unter den jeweiligen EEDI-Anforderungen liegt, die am 1. April 2022 galten, und verfügen über Plug-in-Fähigkeiten am Liegeplatz. Gasbetriebene Schiffe weisen den Einsatz modernster Maßnahmen und Technologien zur Verringerung der Methanemissionen nach.

1.b Vorhandene Schiffe

Vorhandene Schiffe haben einen Energy Efficiency eXisting ship Index (EEXI), der 10 % unter dem am 1. Januar 2023 geltenden EEXI-Zielwert liegt;

UND

Ab dem 01. Januar 2026 wird die durchschnittliche jährliche Treibhausgasintensität, die an Bord eines Schiffes während eines Berichtszeitraums verbrauchte Energie zusätzlich auf folgende Werte begrenzt:

76,4 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029

61,1 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2030 bis zum 31. Dezember 2034

45,8 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2035 bis zum 31. Dezember 2039

30,6 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2040 bis zum 31. Dezember 2044

15,3 g CO₂ e/MJ ab 1. Januar 2045.

1.c Bestehende Schiffe haben ein CII-Rating von A, B oder C mit einem Wert, der unter dem vom CII geforderten Zielwert liegt.

Güterbeförderung auf dem Wasserweg⁸

Sustainable Finance

1. Die (neuen und bestehenden) Schiffe verursachen keine direkten (Abgas-) CO₂-Emissionen.

2. Die Schiffe sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt.⁹

Transformational Finance

Die Aktivität erfüllt eines der Kriterien 1.a-c UND 2:

1.a Neue Schiffe

Bis zum 31. Dezember 2025 weisen neue Schiffe einen EEDI auf, der 10 % unter den jeweiligen EEDI-Anforderungen liegt; Hybridschiffe und Schiffe, die mit zwei Kraftstoffen

8) Wenn keine Daten für das zu bewertende Gut vorliegen, können Daten von Schiffen gleichen Typs verwendet werden. In solchen Fällen wird der Mittelwert der verfügbaren Schiffsdaten verwendet.

9) Der Einsatz für den Transport von fossilen Brennstoffen umfasst: Tankschiffe, die Rohöl, verflüssigtes Erdgas und andere raffinierte Erdölzeugnisse transportieren, die aus fossilen Quellen stammen und als Brennstoff verwendet werden. Massengutfrachter, die überwiegend für den Transport von Kraftwerkskohle eingesetzt werden. Die Widmung für fossile Brennstoffe umfasst nicht: Tankschiffe, die aus Erdöl oder Erdgas gewonnene Produkte transportieren, die nicht als Brennstoff verwendet werden: Ethylen, Ammonium, graues H₂. Massengutschiffe, die überwiegend für den Transport von Hüttenkohle eingesetzt werden.

betrieben werden, beziehen mindestens 50 % ihrer Energie aus Kraftstoffen, die keine direkten (Abgas-) CO₂-Emissionen verursachen, oder aus Plug-in-Energie für ihren normalen Betrieb; ab dem 1. Januar 2026 weisen neue Schiffe einen Energy Efficiency Design Index (EEDI) auf, der 20 % unter den jeweiligen EEDI-Anforderungen liegt, die am 1. April 2022 gelten, und verfügen über Plug-in-Fähigkeiten am Liegeplatz. Gasbetriebene Schiffe weisen den Einsatz modernster Maßnahmen und Technologien zur Verringerung der Methanemissionen nach.

1.b Vorhandene Schiffe

Vorhandene Schiffe haben einen EEXI, der 10 % unter dem am 1. Januar 2023 geltenden EEXI-Zielwert liegt;

UND

Ab dem 1. Januar 2026 wird die durchschnittliche jährliche Treibhausgasintensität, der an Bord eines Schiffes während eines Berichtszeitraums verbrauchten Energie zusätzlich auf folgende Werte begrenzt:

- 76,4 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029
- 61,1 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2030 bis zum 31. Dezember 2034
- 45,8 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2035 bis zum 31. Dezember 2039
- 30,6 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2040 bis zum 31. Dezember 2044
- 15,3 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2045.

1.c Bestehende Schiffe haben ein CII-Rating von A, B oder C mit einem Wert, der unter dem geforderten Zielwert der CII liegt.

2. Die Schiffe sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt.⁹ Plug-in-Fähigkeiten am Liegeplatz. Gasbetriebene Schiffe weisen den Einsatz modernster Maßnahmen und Technologien zur Verringerung der Methanemissionen nach

**Nachrüstung
des Personen-
und Güterverkehrs
in der Binnen-
schifffahrt**

Sustainable Finance

1. Nachrüstung von Schiffen, die keine direkten (Abgas-)CO₂ Emissionen aufweisen.
2. Die Schiffe sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt.⁹

Transformational Finance

Die Aktivität erfüllt eines der folgenden Kriterien 1.a-b UND 2:

- 1.a Die Nachrüstungsmaßnahme verringert den Treibstoffverbrauch des Schiffes um mindestens 15 %, ausgedrückt pro Energieeinheit pro Tonnenkilometer bei Frachtschiffen und pro Energieeinheit pro vollständiger Fahrt (volle Passagierfahrt) bei Passagierschiffen.
- 1.b Die Umrüstung versetzt das Schiff in die Lage, den geforderten EEXI-Wert zu erreichen, der mindestens 10 % unter den am 1. Januar 2023 geltenden EEXI-Anforderungen liegt, und die Schiffe sind in der Lage mit Kraftstoffen ohne direkte (Abgas-) Emissionen oder mit Kraftstoffen aus erneuerbaren Energiequellen betrieben zu werden, und sind dafür ausgelegt, am Liegeplatz eine Steckdose anzuschließen, und mit Plug-in-Energietechnik ausgestattet sind.
2. Die umgerüsteten oder aufgerüsteten Schiffe sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt.⁹

**Güterbeförderung
in der See- und
Küstenschifffahrt,
Schiffe für den
Hafenbetrieb und
Hilfstätigkeiten**

Sustainable Finance

1. Die (neuen und bestehenden) Schiffe verursachen keine direkten (Abgas-) CO₂-Emissionen.
2. Die Schiffe sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt.⁹

Transformational Finance

Die Aktivität erfüllt eines der Kriterien 1.a-c UND 2:

1.a Neue Schiffe

Bis zum 31. Dezember 2025 weisen neue Schiffe einen EEDI auf, der 10 % unter den jeweiligen EEDI-Anforderungen liegt; Hybridschiffe und Schiffe, die mit zwei Kraftstoffen betrieben werden, beziehen mindestens 50 % ihrer Energie aus Kraftstoffen, die keine direkten (Abgas-) CO₂-Emissionen verursachen, oder aus Plug-in-Energie für ihren normalen Betrieb.

Ab dem 1. Januar 2026 weisen neue Schiffe einen EEDI auf, der 20 % unter den jeweiligen EEDI-Anforderungen liegt, die am 1. April 2022 gelten, und verfügen über Plug-in-Fähigkeiten am Liegeplatz. Gasbetriebene Schiffe weisen nach, dass sie modernste Maßnahmen und Technologien zur Verringerung der Methanemissionen einsetzen.

1.b Vorhandene Schiffe

Vorhandene Schiffe haben einen EEXI, der 10 % unter dem am 1. Januar 2023 geltenden EEXI-Zielwert liegt;

UND

Ab dem 1. Januar 2026 wird zusätzlich die durchschnittliche jährliche Treibhausgasintensität, die an Bord eines Schiffes während eines Berichtszeitraums verbrauchten Energie auf folgende Werte begrenzt:

76,4 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029

61,1 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2030 bis zum 31. Dezember 2034

45,8 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2035 bis zum 31. Dezember 2039

30,6 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2040 bis zum 31. Dezember 2044

15,3 g CO₂ e/MJ ab 1. Januar 2045.

- 1.c Bestehende Schiffe haben ein CII-Rating von A, B oder C mit einem Wert, der unter dem geforderten Zielwert der CII liegt.

2. Die Schiffe sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt.⁹

**Personebeförderung
in der See- und Küsten-
schifffahrt**

Sustainable Finance

Die (neuen und bestehenden) Schiffe verursachen keine direkten (Abgas-)CO₂-Emissionen

Transformational Finance

Die Tätigkeit erfüllt eines der Kriterien 1.a-c

1.a Neue Schiffe

Bis zum 31. Dezember 2025 weisen neue Schiffe einen EEDI auf, der 10 % unter den jeweiligen EEDI-Anforderungen liegt; Hybridschiffe und Schiffe, die mit zwei Kraftstoffen

betrieben werden, beziehen mindestens 50 % ihrer Energie aus Kraftstoffen ohne direkte CO₂-Emissionen (aus dem Abgas) oder aus Plug-in-Strom für ihren normalen Betrieb. Ab dem 1. Januar 2026 weisen neue Schiffe einen Energy Efficiency Design Index (EEDI) auf, der 20 % unter den jeweiligen EEDI-Anforderungen liegt, die am 1. April 2022 gelten, und verfügen über Plug-in-Fähigkeiten am Liegeplatz. Gasbetriebene Schiffe weisen den Einsatz modernster Maßnahmen und Technologien zur Verringerung der Methanemissionen nach.

1.b Vorhandene Schiffe

Vorhandene Schiffe haben einen EEXI, der 10 % unter dem am 1. Januar 2023 geltenden EEXI-Zielwert liegt

UND

Ab dem 1. Januar 2026 wird zusätzlich die durchschnittliche jährliche Treibhausgasintensität der an Bord eines Schiffes während eines Berichtszeitraums verbrauchten Energie auf folgende Werte begrenzt:

76,4 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2029

61,1 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2030 bis zum 31. Dezember 2034

45,8 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2035 bis zum 31. Dezember 2039

30,6 g CO₂ e/MJ vom 1. Januar 2040 bis zum 31. Dezember 2044

15,3 g CO₂ e/MJ ab 1. Januar 2045

1.c Bestehende Schiffe haben ein CII-Rating von A, B oder C mit einem Wert, der unter dem vom CII geforderten Zielwert liegt.

Nachrüstung der See- und Küstenschifffahrt im Güter- und Personenverkehr

Sustainable Finance

1. Nachrüstung von Schiffen, die keine direkten (Abgas-)CO₂-Emissionen aufweisen.
2. Die Schiffe sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt.⁹

Transformational Finance

Die Aktivität erfüllt eines der Kriterien 1.a-b UND 2:

- 1.a Durch die Nachrüstung wird der Treibstoffverbrauch des Schiffes um mindestens 15 % gesenkt, ausgedrückt in Gramm Treibstoff pro Tonnen Tragfähigkeit pro Seemeile bei Frachtschiffen oder pro Bruttoreaumzahl pro Seemeile bei Fahrgastschiffen;
- 1.b Die Nachrüstung ermöglicht es dem Schiff, den geforderten EEXI-Wert zu erreichen, der mindestens 10 % unter den am 1. Januar 2023 geltenden EEXI-Anforderungen liegt, und die Schiffe können mit Kraftstoffen ohne direkte (Abgas-)Emissionen oder mit Kraftstoffen aus erneuerbaren Energiequellen betrieben werden und sind in der Lage, am Liegeplatz eine Steckdose zu nutzen, sind mit Plug-in-Energietechnik ausgestattet.
2. Die umgerüsteten oder aufgerüsteten Schiffe sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt⁹. Bestehende Schiffe haben ein CII-Rating von A, B oder C mit einem Wert, der unter dem vom CII geforderten Zielwert liegt.

**Infrastruktur für
kohlenstoffarmen
Wassertransport****Sustainable Finance**

Die Aktivität erfüllt eines der Kriterien 1. a–c UND 2:

- 1.a Die Infrastruktur ist für den Betrieb von Schiffen ohne direkte (Abgas-)CO₂-Emissionen ausgelegt: Aufladen mit Strom, Betankung mit Wasserstoff.
- 1.b Die Infrastruktur ist für die Versorgung von Schiffen an Liegeplätzen mit Landstrom bestimmt.
- 1.c Die Infrastruktur ist für die Durchführung des hafeneigenen Betriebs bestimmt, und dabei entstehen keine direkten (Abgas-)CO₂-Emissionen.
2. Die Infrastruktur ist nicht für den Transport oder die Lagerung von fossilen Brennstoffen bestimmt.⁹

Transformational Finance

Die Aktivität erfüllt eines der Kriterien 1.a–b UND 2:

- 1.a Die Infrastrukturen und Anlagen sind für den Umschlag von Gütern zwischen den Verkehrsmitteln bestimmt: Terminalinfrastrukturen und Aufbauten für das Be- und Entladen sowie den Umschlag von Gütern.
- 1.b Die Modernisierung der bestehenden Infrastruktur, die erforderlich ist, um eine Verlagerung auf andere Verkehrsträger zu ermöglichen, und die für den Einsatz von Schiffen ohne direkte CO₂-Emissionen (aus dem Abgasrohr) geeignet ist, und die gemäß der Mitteilung der Kommission einer überprüften Bewertung der Klimasicherheit unterzogen wurde.
2. Die Infrastruktur ist nicht für den Transport oder die Lagerung von fossilen Brennstoffen bestimmt.⁹

Energy (E)

Elektrizitäts- erzeugung durch Photovoltaik	Sustainable Finance Qualifiziert
Elektrizitäts- erzeugung mithilfe der Technologie der konzentrierten Solarenergie (CSP)	Sustainable Finance Qualifiziert
Elektrizitäts- erzeugung aus Windkraft	Sustainable Finance Qualifiziert
Elektrizitäts- erzeugung aus Meeresenergie- technologien	Sustainable Finance Qualifiziert
Elektrizitäts- erzeugung aus Wasserkraft	Sustainable Finance Die Tätigkeit entspricht einem der folgenden Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> 1. Die Elektrizitätserzeugungsanlage ist ein Laufwasserkraftwerk und verfügt nicht über einen künstlichen Stausee. 2. Die Leistungsdichte der Elektrizitätserzeugungsanlage liegt über 5 W/m². 3. Die Lebenszyklus-THG-Emissionen der Elektrizitätserzeugung aus Wasserkraft liegen unter 100 g CO₂ e/kWh.
Elektrizitäts- erzeugung aus geothermischer Energie	Sustainable Finance Die Lebenszyklus-THG-Emissionen bei der Erzeugung von Elektrizität aus geothermischer Energie liegen unter 100 g CO ₂ e/kWh.
Elektrizitäts- erzeugung aus erneuerbaren nicht fossilen gasförmigen und flüssigen Brenn- stoffen	Sustainable Finance <ul style="list-style-type: none"> 1. Die Lebenszyklus-THG-Emissionen bei der Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren gasförmigen und flüssigen Brennstoffen liegen unter 100 g CO₂ e/kWh. 2. Die Aktivität erfüllt eines der folgenden Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> a. Beim Bau werden Messgeräte zur Überwachung der physikalischen Emissionen, wie z.B. Methanleckagen, installiert oder ein Programm zur Erkennung und Reparatur von Leckagen eingeführt. b. beim Betrieb werden physikalische Messungen der Methanemissionen gemeldet und die Leckagen werden beseitigt. 3. Werden bei der Tätigkeit erneuerbare gasförmige oder flüssige Brennstoffe mit Biogas oder flüssigen Biobrennstoffen gemischt, so erfüllt die Herkunft des Biogases oder flüssigen Biobrennstoffs die in Absatz 1 und 2 für die Elektrizitätserzeugung aus Bioenergie genannten Kriterien.

**Elektrizitäts-
erzeugung aus
Bioenergie**

Sustainable Finance

1. Die Einsparungen an Treibhausgasemissionen betragen mindestens 80 % im Vergleich zur Verwendung fossiler Brennstoffe.
2. Bei Biomasse muss die Tätigkeit die folgenden Kriterien erfüllen:
Sekundäre Biomasse: qualifizierte Biomasse ohne andere Kriterien (Abfälle und Reststoffe)
Primäre Biomasse: landwirtschaftliche (nicht forstliche) Biomasse aus zertifizierten Quellen der ersten Generation (z. B. ISCC, RSPO).
Für beide gilt:
 - a. Keine Biomasse, die mit der Nahrungsmittelproduktion konkurriert;
 - b. Keine Biomasse aus Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt, hohem Bodenkohlenstoffgehalt und Torf- oder Feuchtgebieten.
3. Für Biogas muss die Tätigkeit folgende Kriterien erfüllen:
 - a. Kriterien für die Tätigkeit anaerobe Vergärung von Bioabfall
 - b. Kriterien für die Tätigkeit Kompostierung von Bioabfall
 - c. Kriterien für die Tätigkeit Deponiegasgewinnung und -nutzung
 - d. Kriterien für die anaerobe Vergärung von Klärschlamm.

**Elektrizitäts-
erzeugung
aus fossilen,
gasförmigen
Brennstoffen**

Transformational Finance

1. Die Tätigkeit entspricht einem der folgenden Kriterien:
 - a. Lebenszyklus unter 100g CO₂ e/kWh.
 - b. Die Anlagen, für die die Baugenehmigung bis zum 31. Dezember 2030 erteilt wird, erfüllen alle folgenden Anforderungen:
 - (i) Sie nutzen mindestens 50 % erneuerbare Energie oder 50 % Abwärme oder 75 % in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugte Wärme oder 50 % einer Kombination aus solcher Energie und Wärme.
 - (ii) Die direkten THG-Emissionen der Tätigkeit liegen unter 270 g CO₂ e/kWh der erzeugten Energie oder die jährlichen direkten THG-Emissionen übersteigen nicht einen Durchschnitt von 550 kg CO₂ e/kWh der Kapazität der Anlage über 20 Jahre.
 - (iii) Der Ersatz führt zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % pro kWh Ausgangsenergie.
2. Werden bei der Tätigkeit erneuerbare gasförmige oder flüssige Brennstoffe mit Biogas oder flüssigen Biobrennstoffen gemischt, muss die Herkunft des Biogases oder flüssigen Biobrennstoffs die in den Absätzen 1 und 2 für die Elektrizitätserzeugung aus Bioenergie genannten Kriterien erfüllen.
3. Es gibt eine Verpflichtung und einen überprüfbaren Plan zur Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Gase bis zum 31. Dezember 2035.
4. Die neu installierte Produktionskapazität übersteigt nicht die Kapazität der ersetzten Anlage.

**Hocheffiziente
Kraft-Wärme-
Kälte-Kopplung
mit Elektrizität
aus fossilen
gasförmigen
Brennstoffen**

Transformational Finance

1. Die Tätigkeit entspricht einem der folgenden Kriterien:
 - a. Lebenszyklus unter 100g CO₂ e/kWh.
 - b. Die Anlagen, für die die Baugenehmigung bis zum 31. Dezember 2030 erteilt wird erfüllen alle folgenden Forderungen:
 - (i) Sie nutzen mindestens 50 % erneuerbare Energie oder 50 % Abwärme oder 75 % in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugte Wärme oder 50 % einer Kombination aus solcher Energie und Wärme.
 - (ii) Die direkten THG-Emissionen der Tätigkeit liegen unter 270 g CO₂ e/kWh der

erzeugten Energie oder die jährlichen direkten THG-Emissionen übersteigen nicht den Durchschnitt von 550 kg CO₂ e/kW der Kapazität der Anlage über 20 Jahre; (iii) der Ersatz führt zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % pro kWh Ausgangsenergie.

2. Werden bei der Tätigkeit erneuerbare gasförmige oder flüssige Brennstoffe mit Biogas oder flüssigen Biobrennstoffen gemischt, so muss die Herkunft des Biogases oder flüssigen Biobrennstoffs die in Absatz 1 und 2 für die Elektrizitätserzeugung aus Bioenergie genannten Kriterien erfüllen.
3. Es gibt eine Verpflichtung und einen überprüfbaren Plan zur Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Gase bis zum 31. Dezember 2035.
4. Die neu installierte Produktionskapazität übersteigt nicht die Kapazität der ersetzten Anlage.

**Erzeugung
von Wärme/Kälte
aus fossilen
gasförmigen
Brennstoffen in
einem effizienten
Fernwärme- und
Fernkältesystem**

Transformational Finance

1. Die Tätigkeit entspricht einem der folgenden Kriterien:
 - a. Lebenszyklus unter 100g CO₂ e/kWh.
 - b. Anlagen, für die die Baugenehmigung bis zum 31. Dezember 2030 erteilt wird, erfüllen alle folgenden Anforderungen:
 - (i) Sie nutzen mindestens 50 % erneuerbare Energie oder 50 % Abwärme oder 75 % in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugte Wärme oder 50 % einer Kombination aus solcher Energie und Wärme.
 - (ii) Die direkten THG-Emissionen der Tätigkeit liegen unter 270 g CO₂ e/kWh der erzeugten Energie oder die jährlichen direkten THG-Emissionen übersteigen nicht den Durchschnitt von 550 kg CO₂ e/kW der Kapazität der Anlage über 20 Jahre.
 - (iii) Der Ersatz führt zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % pro kWh Ausgangsenergie.
2. Werden bei der Tätigkeit erneuerbare gasförmige oder flüssige Brennstoffe mit Biogas oder flüssigen Biobrennstoffen gemischt, muss die Herkunft des Biogases oder flüssigen Biobrennstoffs die in Absatz 1 und 2 für die Elektrizitätserzeugung aus Bioenergie genannten Kriterien erfüllen.
3. Es gibt eine Verpflichtung und einen überprüfbaren Plan zur Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Gase bis zum 31. Dezember 2035.
4. Die neu installierte Produktionskapazität übersteigt nicht die Kapazität der ersetzten Anlage.

**Übertragung
und Verteilung
von Elektrizität**

Sustainable Finance

- Die Tätigkeit erfüllt eines der folgenden Kriterien:
1. Das System gehört zum europäischen Verbundsystem.
 2. Mehr als 67 % der neu in Betrieb genommenen Erzeugungskapazitäten im System liegen unter dem Erzeugungsschwellenwert von 100 g CO₂ e/kWh.
 3. Bau und Betrieb von Direktanschlüssen unterhalb des Schwellenwerts von 100 g CO₂ e/kWh.
 4. Bau und Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge (EV).
 5. Installation von hocheffizienten Übertragungs- und Verteilungstransformatoren.¹⁰

¹⁰ Sie erfüllen die Anforderungen der Stufe 2 (1. Juli 2021) gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 548/2014 der Kommission. Darüber hinaus erfüllen mittlere Leistungstransformatoren mit einer Höchstspannung von 36kV die Anforderungen der Norm EN 50588-1 an die Leerlaufverluste der Stufe AAA0.

6. Bau/Installation und Betrieb von Anlagen, deren Hauptziel eine Steigerung der Erzeugung oder Nutzung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen ist.
7. Installation von Anlagen zur Verbesserung der Kontrollierbarkeit und Beobachtbarkeit des Stromnetzes.

Speicherung von Elektrizität

Sustainable Finance

Die Aktivität entspricht einem der folgenden Kriterien:

1. Die Tätigkeit umfasst die nicht-chemische Speicherung von Elektrizität.
2. Bei chemischer Speicherung wird grüner Wasserstoff gemäß den Kriterien für die Herstellung von Wasserstoff verwandt.

Speicherung von Wärmeenergie

Sustainable Finance

Qualifiziert

Speicherung von Wasserstoff

Sustainable Finance

Die Tätigkeit ist eine der Folgenden:

1. Bau und Umbau von Wasserstoffspeichern.
2. Betrieb von Wasserstoffspeichern, wenn der dort gespeicherte Wasserstoff die Kriterien für die Herstellung von Wasserstoff erfüllt.

Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen zur Verwendung im Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen

Sustainable Finance

1. Die Einsparungen an Treibhausgasemissionen durch die Herstellung von Biokraftstoffen und Biogas zur Verwendung im Verkehr und durch die Herstellung von flüssigen Biobrennstoffen betragen mindestens 65 % im Vergleich zu den entsprechenden fossilen Brennstoffen.
2. Die für die Tätigkeit verwendete Biomasse muss die folgenden Kriterien erfüllen:
Sekundäre Biomasse: qualifizierte Biomasse ohne andere Kriterien (Abfälle und Reststoffe);
Primäre Biomasse: landwirtschaftliche (nicht forstliche) Biomasse aus zertifizierten Quellen der ersten Generation (z. B. ISCC, RSPO).

Für beide gilt:

- a. Keine Biomasse, die mit der Nahrungsmittelproduktion konkurriert.
- b. Keine Biomasse aus Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt, hohem Bodenkohlenstoffgehalt und Torf- oder Feuchtgebieten (EU).

3. Für die Herstellung von Biogas mit einer der folgenden Technologien muss die Einhaltung folgender Kriterien gewährleistet sein:
 - a. Kriterien für die Aktivität anaerobe Vergärung von Bioabfall.
 - b. Kriterien für die Aktivität Kompostierung von Bioabfall.
 - c. Kriterien für die Aktivität Deponiegasgewinnung und -verwertung.
 - d. Kriterien für die anaerobe Vergärung von Klärschlamm.

Übertragungs- und Verteilungsnetze für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase

Sustainable Finance

1. Bau von oder Umstellung auf Übertragungs- und Verteilungsnetze für Wasserstoff (wie unter Herstellung von Wasserstoff definiert) oder andere kohlenstoffarme Gase (siehe Abschnitt Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen zur Verwendung im Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen, Anaerobe Vergärung von Bioabfällen, Kompostierung von Bioabfällen; Deponiegasgewinnung und -nutzung, Anaerobe Vergärung von Klärschlamm).

2. Die Tätigkeit umfasst die Erkennung von Lecks und die Reparatur bestehender Gaspipelines und anderer Netzelemente, um den Austritt von Methan zu verringern.

**Fernwärme-
und Fernkälte-
verteilung**

Sustainable Finance

Die Aktivität entspricht einem der folgenden Kriterien:

1. Bau und Betrieb von Rohrleitungen und zugehöriger Infrastruktur für die Verteilung von Wärme und Kälte, die zu mindestens 50 % aus erneuerbaren Energien, zu 50 % aus Abwärme, zu 75 % aus Kraft-Wärme-Kopplung oder zu 50 % aus einer Kombination aus solchen Energien und Wärme besteht.
2. Sanierung von Rohrleitungen und zugehöriger Infrastruktur für die Verteilung von Wärme und Kälte zu einem System, das mindestens 50 % erneuerbare Energie, 50 % Abwärme, 75 % KWK-Wärme oder 50 % einer Kombination aus solcher Energie und Wärme nutzt
3. Die Aktivität ist eine der folgenden:
 - a. Umstellung auf niedrigere Temperaturregime;
 - b. fortschrittliche Pilotsysteme (Steuerungs- und Energiemanagementsysteme, Internet der Dinge).

**Installation und
Betrieb von
elektrischen
Wärmepumpen**

Sustainable Finance

Schwellenwert für Kältemittel: Das Erderwärmungspotenzial übersteigt nicht 675.

**Kraft-Wärme-
Kälte-Kopplung
und Elektrizität aus
Sonnenenergie**

Sustainable Finance

Qualifiziert

**Kraft-Wärme-
Kälte-Kopplung
und Elektrizitäts-
erzeugung aus
geothermischer
Energie**

Sustainable Finance

Die Lebenszyklus-THG-Emissionen bei der Erzeugung von Elektrizität aus geothermischer Energie liegen unter 100 g CO₂e/kWh.

**Kraft-Wärme-
Kälte-Kopplung
und Elektrizitäts-
erzeugung aus
erneuerbaren,
nicht-fossilen
gasförmigen und
flüssigen Brenn-
stoffen**

Sustainable Finance

1. Die Lebenszyklus-THG-Emissionen aus der Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung und der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbaren gasförmigen und flüssigen Brennstoffen liegen unter 100 g CO₂e pro 1 kWh Energieproduktion aus der Kraft-Wärme-Kopplung.
2. Die Aktivität erfüllt eines der folgenden Kriterien:
 - a. Beim Bau werden Messgeräte zur Überwachung der physikalischen Emissionen, wie z. B. Methanleckagen, installiert oder ein Programm zur Erkennung und Reparatur von Leckagen eingeführt.
 - b. Beim Betrieb werden physikalische Messungen der Methanemissionen gemeldet und die Leckagen werden beseitigt.
3. Werden bei der Tätigkeit erneuerbare gasförmige oder flüssige Brennstoffe mit Biogas oder flüssigen Biobrennstoffen gemischt, erfüllt die Herkunft des Biogases oder flüssigen Biobrennstoffs die in den Absätzen 1 und 2 für die Elektrizitätserzeugung aus Bioenergie genannten Kriterien.

**Kraft-Wärme-
Kälte-Kopplung
und Elektrizität aus
Bioenergie**

Sustainable Finance

1. Die Einsparungen an Treibhausgasemissionen betragen mindestens 80 % im Vergleich zur Verwendung fossiler Brennstoffe.
2. Die für die Tätigkeit verwendete Biomasse muss die folgenden Kriterien erfüllen:
Sekundäre Biomasse: qualifizierte Biomasse ohne andere Kriterien (Abfälle und Reststoffe); Primäre Biomasse: landwirtschaftliche (nicht forstliche) Biomasse aus zertifizierten Quellen der ersten Generation (z. B. ISCC, RSPO).

Für beide gilt:
 - a. Keine Biomasse, die mit der Nahrungsmittelproduktion konkurriert
 - b. Keine Biomasse aus Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt, hohem Bodenkohlenstoffgehalt und Torf- oder Feuchtgebieten (EU).
3. Für die Herstellung von Biogas mit einer der folgenden Technologien muss die Einhaltung folgender Kriterien gewährleistet sein:
 - a. Kriterien für die Aktivität anaerobe Vergärung von Bioabfall
 - b. Kriterien für die Aktivität Kompostierung von Bioabfall
 - c. Kriterien für die Aktivität Deponiegasgewinnung und -verwertung
 - d. Kriterien für die anaerobe Vergärung von Klärschlamm.

**Erzeugung von
Wärme/Kälte
durch solarther-
mische Heizung**

Sustainable Finance

Qualifiziert

**Erzeugung von
Wärme/Kälte aus
geothermischer
Energie**

Sustainable Finance

Die Lebenszyklus-THG-Emissionen bei der Erzeugung von Elektrizität aus geothermischer Energie liegen unter 100 g CO₂ e/kWh.

**Erzeugung von
Wärme/Kälte aus
erneuerbaren,
nichtfossilen
gasförmigen und
flüssigen Brenn-
stoffen**

Sustainable Finance

1. Die Lebenszyklus-THG-Emissionen aus der Erzeugung von Wärme/Kälte unter Verwendung erneuerbarer gasförmiger und flüssiger Brennstoffe liegen unter 100 g CO₂ e/kWh.
2. Die Aktivität erfüllt eines der folgenden Kriterien:
 - a. Beim Bau werden Messgeräte zur Überwachung der physikalischen Emissionen, wie z. B. Methanleckagen, installiert oder ein Programm zur Erkennung und Reparatur von Leckagen eingeführt.
 - b. Beim Betrieb werden physikalische Messungen der Methanemissionen gemeldet und Leckagen werden beseitigt.
3. Werden bei der Tätigkeit erneuerbare gasförmige oder flüssige Brennstoffe mit Biogas oder flüssigen Biobrennstoffen gemischt, so erfüllt die Herkunft des Biogases oder flüssigen Biobrennstoffs die in den Absätzen 1 und 2 für die Elektrizitätserzeugung aus Bioenergie genannten Kriterien.

Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	<p>Sustainable Finance</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Einsparungen an Treibhausgasemissionen betragen mindestens 80 % im Vergleich zur Verwendung fossiler Brennstoffe. 2. Die für die Tätigkeit verwendete Biomasse muss die folgenden Kriterien erfüllen: <ol style="list-style-type: none"> a. Sekundäre Biomasse: qualifizierte Biomasse ohne andere Kriterien (Abfälle und Reststoffe) b. Primäre Biomasse: landwirtschaftliche (nicht forstliche) Biomasse aus zertifizierten Quellen der ersten Generation (z. B. ISCC, RSPO). <p>Für beide gilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Keine Biomasse, die mit der Nahrungsmittelproduktion konkurriert; b. Keine Biomasse aus Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt, hohem Bodenkohlenstoffgehalt und Torf- oder Feuchtgebieten (EU). 3. Für die Herstellung von Biogas mit einer der folgenden Technologien muss die Einhaltung folgender Kriterien gewährleistet sein: <ol style="list-style-type: none"> a. Kriterien für die Aktivität anaerobe Vergärung von Bioabfall; b. Kriterien für die Aktivität Kompostierung von Bioabfall; c. Kriterien für die Aktivität Deponiegasgewinnung und -verwertung; d. Kriterien für die anaerobe Vergärung von Klärschlamm.
---	--

Erzeugung von Wärme/Kälte durch Abwärme	<p>Sustainable Finance</p> <p>Qualifiziert</p>
--	---

Infrastruktur LNG-Terminals	<p>Transformational Finance</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Umstellung auf Ammoniak- oder Wasserstoffterminals muss in der Planungsphase berücksichtigt werden. 2. Es gibt einen Überwachungs- und Notfallplan, um Leckagen in der Anlage zu minimieren.
------------------------------------	---

Information and Communication Technologies (ICT)

Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	<p>Transformational Finance</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sie haben mindestens alle relevanten Praktiken (mit einem Wert von 4/5) aus dem Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren umgesetzt. 2. Globales Erwärmungspotenzial (GWP) der im Kühlsystem des Rechenzentrums verwendeten Kältemittel, das 675 nicht überschreitet.
--	--

Datengestützte Lösungen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen	<p>Sustainable Finance</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die ICT-Lösungen werden vor allem für die Bereitstellung von Daten und Analysen verwendet, die eine Verringerung der Treibhausgasemissionen ermöglichen. 2. Wenn eine alternative Lösung/Technologie bereits auf dem Markt verfügbar ist, weist die ICT-Lösung im Vergleich zur leistungsfähigsten alternativen Lösung/Technologie erhebliche Einsparungen bei den Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus auf.
---	---

Faseroptisches Kabel	<p>Sustainable Finance</p> <p>Qualifiziert</p>
-----------------------------	---

Water Supply, Sewerage, Waste Management (WS&WM)

Bau, Erweiterung und Betrieb von Wassersammel-, -aufbereitungs- und -versorgungssystemen	<p>Sustainable Finance</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der durchschnittliche Nettoenergieverbrauch für die Entnahme und Aufbereitung ist gleich oder niedriger als 0,5 kWh pro Kubikmeter erzeugtem Wasserangebot. 2. Die Höhe der Leckagen wird nach geeigneten Standards berechnet und überwacht.
Erneuerung der Wassersammel-, -aufbereitungs- und -versorgungssysteme	<p>Sustainable Finance</p> <p>Die Tätigkeit entspricht einem der folgenden Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Senkung des durchschnittlichen Nettoenergieverbrauchs des Systems um mindestens 20 % im Vergleich zur eigenen Basisleistung im Durchschnitt von drei Jahren, einschließlich Entnahme und Aufbereitung, gemessen in kWh pro Kubikmeter erzeugtem Wasser. 2. Schließung der Lücke um mindestens 20 % entweder zwischen dem aktuellen Leckageniveau im Dreijahresdurchschnitt, berechnet nach der Bewertungsmethode des Infrastruktur-Leckage-Index (ILI) und einem ILI von 1,5, oder zwischen dem aktuellen Leckageniveau im Dreijahresdurchschnitt, berechnet nach einer anderen geeigneten Methode, und dem gemäß Artikel 4 der Richtlinie (EU) 2020/2184 festgelegten Schwellenwert. Der über drei Jahre gemittelte aktuelle Leckagepegel wird für das gesamte Wasserversorgungs-(Verteilungs-)netz berechnet, in dem die Arbeiten durchgeführt werden, d. h. für das erneuerte Wasserversorgungs-/verteilungsnetz in den Fernmessgebieten (DMAs) oder Druckmessgebieten (PMAs).
Bau, Erweiterung und Betrieb der Abwasser-sammlung und -behandlung	<p>Sustainable Finance</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Nettoenergieverbrauch der Abwasserbehandlungsanlage ist gleich oder niedriger als: <ol style="list-style-type: none"> a. 35 kWh je Einwohnerwert (EW) pro Jahr bei einer Kläranlagenkapazität von weniger als 10 000 EW b. 25 kWh je Einwohnerwert (EW) pro Jahr bei einer Kläranlagenkapazität zwischen 10 000 und 100 000 EW c. 20 kWh je Einwohnerwert (EW) pro Jahr bei einer Kläranlagenkapazität von mehr als 100 000 EW. <p>Beim Nettoenergieverbrauch für den Betrieb der Kläranlage können Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs im Zusammenhang mit der Quellensteuerung (Verringerung des Eintrags von Niederschlagswasser oder Schadstoffen) und gegebenenfalls die Energieerzeugung innerhalb des Systems (z. B. Hydraulik, Solarenergie, Wärmeenergie und Windenergie) berücksichtigt werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Eine THG-Bewertung wird durchgeführt.
Erneuerung der Abwasser-sammlung und -behandlung	<p>Sustainable Finance</p> <p>Steigerung der jährlichen Effizienz im Vergleich zur eigenen Ausgangsleistung im Durchschnitt der drei Jahre um 20 %.</p>
Sammlung und Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen in nach Quellen getrennten Fraktionen	<p>Sustainable Finance</p> <p>Alle getrennt gesammelten und transportierten nicht gefährlichen Abfälle, die an der Quelle getrennt werden, sind für die Vorbereitung zur Wiederverwendung oder zum Recycling bestimmt.</p>

**Anaerobe
Vergärung von
Klärschlamm**

Sustainable Finance

1. Es gibt einen Überwachungs- und Notfallplan, um den Austritt von Methan in der Anlage zu minimieren.
2. Das erzeugte Biogas wird direkt zur Strom- oder Wärmeerzeugung genutzt oder zu Biomethan aufbereitet, das in das Erdgasnetz eingespeist wird, oder als Kraftstoff für Fahrzeuge oder als Ausgangsstoff in der chemischen Industrie verwendet wird.

**Anaerobe
Vergärung von
Bioabfällen**

Sustainable Finance

1. Es gibt einen Überwachungs- und Notfallplan, um den Austritt von Methan in der Anlage zu minimieren.
2. Das erzeugte Biogas wird direkt zur Strom- oder Wärmeerzeugung genutzt oder zu Biomethan aufbereitet, das in das Erdgasnetz eingespeist wird, oder als Kraftstoff für Fahrzeuge oder als Ausgangsstoff in der chemischen Industrie verwendet wird.
3. Die Bioabfälle, die für die anaerobe Vergärung verwendet werden, werden nach Herkunft getrennt und separat gesammelt.
4. Die erzeugten Gärreste werden als Düngemittel oder Bodenverbesserungsmittel verwendet, entweder direkt oder nach Kompostierung oder einer anderen Behandlung.
5. In den speziellen Bioabfallbehandlungsanlagen beträgt der Anteil der Nahrungs- und Futtermittelpflanzen, die als Ausgangsmaterial verwendet werden, gemessen am Gewicht, im Jahresdurchschnitt höchstens 10 % des Ausgangsmaterials.

**Kompostierung
von Bioabfall**

Sustainable Finance

Der Bioabfall, der kompostiert wird, wird nach Herkunft getrennt und separat gesammelt.

**Stoffliche
Verwertung von
nicht gefähr-
lichen Abfällen**

Sustainable Finance

Bei dieser Tätigkeit werden mindestens 50 % des Gewichts der verarbeiteten, getrennt gesammelten, nicht gefährlichen Abfälle in Sekundärrohstoffe umgewandelt, die für den Ersatz von Neuware in Produktionsprozessen geeignet sind.

**Deponiegas-
gewinnung und
-verwertung**

Sustainable Finance

1. Die Deponie ist nicht nach dem 8. Juli 2020 eröffnet worden.
2. Die Deponie oder Deponiezelle, in der das Gasfassungssystem neu installiert, erweitert oder nachgerüstet wird, ist dauerhaft geschlossen und nimmt keine weiteren biologisch abbaubaren Abfälle auf.
3. Das erzeugte Deponiegas wird als Biogas zur Strom- oder Wärmeerzeugung genutzt oder zu Biomethan aufbereitet, das in das Erdgasnetz eingespeist wird, oder es wird als Kraftstoff für Fahrzeuge oder als Rohstoff in der chemischen Industrie verwendet.
4. Die Methanemissionen aus der Deponie und die Leckagen aus den Anlagen zur Sammlung und Nutzung von Deponiegas unterliegen Kontroll- und Überwachungsverfahren.

**Transport von
CO₂**

Sustainable Finance

1. Das von der Anlage, in der es aufgefangen wird, zur Injektionsstelle transportierte CO₂ führt nicht zu CO₂ Leckagen von mehr als 0,5 % der transportierten CO₂-Masse.
2. Es werden geeignete Leckage-Erkennungssysteme eingesetzt und es gibt einen Überwachungsplan, dessen Bericht von einem unabhängigen Dritten überprüft wird.

Unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO₂

Sustainable Finance

1. Erkundung und Betrieb von Speicherstätten nur innerhalb der Union.
2. Geeignete Leckageerkennungssysteme werden eingesetzt, um eine Freisetzung während des Betriebs zu verhindern.

Tätigkeiten zur Beseitigung von Emissionen

Sustainable Finance

1. Die Aktivität entspricht der Erforschung, Entwicklung oder Lieferung von Innovationen für Technologien, Produkte oder andere Lösungen, die der direkten Abscheidung von CO₂ in der Atmosphäre dienen.
2. Die Umsetzung der Technologien, Produkte oder anderen Lösungen führt nach ihrer Vermarktung zu einer Nettogesamtreduktion der Treibhausgasemissionen.

Manufacturing (M)

Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien

Sustainable Finance

Qualifiziert

Herstellung von Anlagen zur Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff

Sustainable Finance

Der Wirtschaftszweig stellt Ausrüstungen für die Herstellung von Wasserstoff her, die den in diesem Framework festgelegten Kriterien für die Herstellung von Wasserstoff entsprechen.

Herstellung von energieeffizienten Geräten für Gebäude

Sustainable Finance

1. Entwurf oder Herstellung von Geräten oder deren Hauptkomponenten, die eine effiziente Isolierung, eine effiziente Stromnutzung oder eine emissionsfreie Heizung ermöglichen (z. B. elektrische Wärmepumpe).
2. Die Ausrüstungen oder Bauteile müssen es dem Gebäude ermöglichen, den Netto-Nullenergie-Gebäudestandard zu erfüllen, sofern dies möglich ist.

Transformational Finance

1. Entwurf oder Herstellung von Geräten oder deren Hauptkomponenten, die eine effiziente Isolierung, eine effiziente Stromnutzung oder eine emissionsarme Heizung ermöglichen (z. B. elektrische Wärmepumpe).
2. Die Geräte oder Komponenten müssen es dem Gebäude ermöglichen, die Normen für Niedrigenergiegebäude zu erfüllen, sofern diese anwendbar sind.

Herstellung von anderen kohlenstoffarmen Technologien

Sustainable Finance

Der Wirtschaftszweig stellt Technologien her, die darauf abzielen, im Vergleich zu den besten auf dem Markt erhältlichen alternativen Technologien/Produkten/Lösungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg erhebliche Treibhausgasemissionen einzusparen, und weist diese nach.

Herstellung von Eisen und Stahl**Transformational Finance**

Die Tätigkeit erfüllt eines der folgenden Kriterien 1.a-b UND 2:

1. Der Hersteller weist eines der folgenden Kriterien nach:
 - a. Die Herstellungstätigkeit entspricht den Kriterien der jeweiligen EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag
 - b. die Herstellungstätigkeit verwendet die besten verfügbaren Technologien, wie sie von einer offiziellen Organisation definiert wurden (z. B. BVT-Merkblätter des Europäischen IPPC-Büros).
2. Stahl wird in Elektrolichtbogenöfen (EAFs) hergestellt, wobei der Stahlschrotteinsatz im Verhältnis zum Produktausstoß nicht geringer ist als:
 - a. 70 % für die Herstellung von hochlegiertem Stahl
 - b. 90 % für die Herstellung von Kohlenstoffstahl.

Herstellung von Wasserstoff**Sustainable Finance**

Die Tätigkeit erfüllt die Anforderung der Einsparung von THG-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus von 73,4 % für Wasserstoff im Vergleich zu fossilen Brennstoffen (gewährleistet durch den Ausschluss von grauem Wasserstoff).

Herstellung von organischen Grundchemikalien**Transformational Finance**

Die Tätigkeit erfüllt eines der folgenden Kriterien 1.a-b UND 2:

1. Der Hersteller weist eines der folgenden Kriterien nach:
 - a. Die Herstellungstätigkeit entspricht den Kriterien der jeweiligen EU-Taxonomie für einen wesentlichen Beitrag
 - b. Die Herstellungstätigkeit wendet die besten verfügbaren Technologien an, wie sie von einer offiziellen Organisation definiert wurden (z. B. BAT-Merkblätter des Europäischen IPPC-Büros).
2. Der Rohstoff stammt teilweise aus erneuerbaren Energien wie grünem Wasserstoff.

Herstellung von wasserfreiem Ammoniak**Sustainable Finance**

Die Tätigkeit entspricht einem der folgenden Kriterien:

1. Ammoniak wird aus Wasserstoff hergestellt, der die technischen Prüfkriterien für die Herstellung von Wasserstoff in diesem Rechtsrahmen erfüllt.
2. Das Ammoniak wird aus Abwasser zurückgewonnen.

Herstellung von Kunststoffen in Primärform**Transformational Finance**

Die Tätigkeit entspricht einem der folgenden Kriterien:

1. Der Kunststoff in Primärform wird vollständig durch mechanisches Recycling von Kunststoffabfällen hergestellt.
2. Wird der Kunststoff in Primärform auf andere Weise hergestellt, müssen die Emissionen niedriger sein als die Emissionen des entsprechenden Kunststoffs in Primärform, der aus fossilen Rohstoffen hergestellt wird.

Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten

Sustainable Finance

Die Aktivität entspricht einem der folgenden Kriterien:

1. Der Wirtschaftszweig fertigt, repariert, wartet, rüstet nach und verwendet die in diesem Abschnitt genannten Bauteile für folgende Fahrzeuge:
 - a. Personenbeförderungsgeräte für den Stadt-, Vorort- und Straßenverkehr, bei denen die direkten (Abgas-)CO₂-Emissionen der Fahrzeuge gleich null sind
 - b. Personenkraftwagen und Busse sowie leichte Nutzfahrzeuge, bei denen die direkten (Abgas-)CO₂-Emissionen der Fahrzeuge gleich null sind
 - c. Schwere Nutzfahrzeuge, die nicht für den Transport fossiler Brennstoffe bestimmt sind und deren Gesamtmasse im beladenen Zustand 7,5 Tonnen nicht überschreitet und die „emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge“ sind.
2. Der Wirtschaftszweig stellt Mobilitätskomponenten für persönliche Mobilitätshilfen her, repariert, wartet sie, rüstet sie um, verwendet sie neu und rüstet sie auf, wobei der Antrieb durch die körperliche Aktivität des Benutzers, durch einen emissionsfreien Motor oder durch eine Mischung aus emissionsfreiem Motor und körperlicher Aktivität erfolgt.

Herstellung von Schienenbestandteilen

Sustainable Finance

Der Wirtschaftszweig stellt Produkte, Ausrüstungen, Systeme oder Software für die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union her, installiert sie, rüstet sie nach, repariert sie, hält sie instand, rüstet sie auf oder verwendet sie neu oder erbringt damit verbundene technische Beratungsdienstleistungen:

Züge, Reisezugwagen und Waggons, die keine direkten (Abgas-) CO₂-Emissionen aufweisen und nicht für den Transport fossiler Brennstoffe eingesetzt werden.

Transformational Finance

Der Wirtschaftszweig stellt Produkte, Ausrüstungen, Systeme oder Software im Zusammenhang mit der Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der Europäischen Union her, installiert sie, rüstet sie nach, repariert sie, hält sie instand, rüstet sie auf oder verwendet sie neu oder erbringt damit verbundene technische Beratungsdienstleistungen: Züge, Reisezugwagen und Waggons, die keine direkten Abgas-CO₂-Emissionen haben, wenn sie auf einer Strecke mit der entsprechenden Infrastruktur betrieben werden, und die einen konventionellen Motor verwenden, wenn eine solche Infrastruktur nicht zur Verfügung steht (bimodal), und die nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt sind.

Herstellung, Installation und Wartung von elektrischen Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen für die Stromübertragung und -verteilung, die einen wesentlichen Beitrag zur Abschwächung des Klimawandels leisten oder ermöglichen

Sustainable Finance

1. Die Tätigkeit umfasst die Herstellung, Installation, Wartung oder Erbringung von Wartungs-, Reparatur- und technischen Beratungsdienstleistungen, die für Folgendes wesentlich sind:
 - a. Ladestationen für Elektrofahrzeuge und unterstützende elektrische Infrastruktur für die Elektrifizierung des Verkehrs (ausgenommen sind hier die Tätigkeiten des Bereichs kohlenstoffarmer Verkehr)
 - b. Übertragungs- und Verteilerkabel für hocheffiziente Transformatoren
 - c. elektrische Produkte, Geräte und Systeme, die die Steuerbarkeit des Elektrizitätssystems erhöhen, in Systeme für erneuerbare Energien integriert werden und die Energieeffizienz verbessern (Beispiele: Nachfrageregulung, Lastverschiebung, Netzmanagement, Energiemessgeräte)
 - d. hocheffiziente Elektromotoren und drehzahlvariable Antriebe.
2. Die folgenden Elemente sind nicht konform:
 - a. direkte Verbindungen zu einem Netz oder einer Elektrizitätserzeugungsanlage, deren Treibhausgasintensität über 100 g CO₂e/kWh, gemessen auf Lebenszyklusbasis, liegt

- b. Infrastruktur, die der Gewinnung, dem Transport, der Verteilung, der Lagerung, der Herstellung oder der Umwandlung fossiler Brennstoffe dient
- c. Schaltanlagen, die auf Gase mit einem Erderwärmungspotenzial von über 10 angewiesen sind (z. B. SF₆).

**Herstellung
nicht fossiler
gasförmiger oder
nicht gasförmiger
Brennstoffe aus
Nichtbioabfällen**

Sustainable Finance

1. Die Einsatzstoffe müssen der EU-Abfallrichtlinie entsprechen, d. h. sie können technologisch oder wirtschaftlich nicht für die Wiederverwendung oder das Recycling vorbereitet werden.
2. Der Kraftstoff reduziert die Treibhausgasemissionen erheblich¹¹.

Transport & Storage (T&S)

**Güterverkehrs-
dienste auf der
Straße**

Sustainable Finance

1. Die Fahrzeuge haben entweder keine direkten (Abgas-) CO₂-Emissionen oder sind emissionsfreie schwere Nutzfahrzeuge.
2. Die Fahrzeuge sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt.

Transformational Finance

1. Die Fahrzeuge sind emissionsarme schwere Nutzfahrzeuge gemäß der Verordnung (EU) 2019/1242.
2. Die Fahrzeuge sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt.

**Infrastruktur
für individuelle
Mobilität, Fahr-
radlogistik**

Sustainable Finance

Die Infrastruktur, die gebaut und betrieben wird, ist der persönlichen, individuellen Mobilität oder der Fahrradlogistik gewidmet: Bürgersteige, Fahrradwege und Fußgängerzonen, elektrische Lade- und Wasserstofftankstellen für persönliche Fahrzeuge.

**Infrastruktur für
den Schienen-
verkehr**

Sustainable Finance

Die Tätigkeit erfüllt eines der folgenden Kriterien 1.a-b UND 2:

- 1.a Die Infrastruktur ist entweder:
 - Teil einer elektrifizierten streckenseitige Infrastruktur und zugehörigem Teilsystem
 - Teil einer neuen und bestehenden streckenseitigen Infrastruktur und zugehörigem Teilsystem, wenn eine Elektrifizierung geplant ist.
- 1.b Die Infrastrukturen und Anlagen sind für den Umschlag von Gütern zwischen den Verkehrsmitteln bestimmt. Es gibt einen Plan zum Zeitpunkt der Finanzierungsentscheidung, sodass eine Realisierung mit ausreichender Sicherheit möglich ist.
2. Die Infrastruktur ist nicht für den Transport oder die Lagerung von fossilen Brennstoffen bestimmt.

**Infrastruktur für
kohlenstoffarmen
Straßenverkehr
und öffentliche
Verkehrsmittel**

Sustainable Finance

Die Tätigkeit erfüllt beide Kriterien:

1. Die Infrastruktur ist für den Betrieb von Fahrzeugen ohne CO₂-Abgasemissionen bestimmt.
2. Die Infrastruktur ist nicht für den Transport oder die Lagerung von fossilen Brennstoffen bestimmt.

¹¹⁾ Erheblich bedeutet mindestens 50 % im Vergleich zu herkömmlichen Kraftstoffen.

Transformational Finance

Die Aktivität entspricht einem der folgenden Kriterien:

1. Die Infrastruktur ist für den Betrieb von Fahrzeugen mit niedrigen CO₂-Abgasemissionen ausgelegt.
2. Die Infrastruktur und die Anlagen sind für den Umschlag zwischen den Verkehrsmitteln bestimmt.

UND

Die Infrastruktur ist nicht für den Transport oder die Lagerung von fossilen Brennstoffen bestimmt.

Betrieb von persönlichen Fortbewegungsmitteln, Fahrradlogistik

Sustainable Finance:

1. Der Antrieb von persönlichen Fortbewegungsmitteln erfolgt durch die körperliche Aktivität des Nutzers, durch einen emissionsfreien Motor oder durch einen Mix aus emissionsfreiem Motor und körperlicher Aktivität.
2. Die persönlichen Fortbewegungsmittel dürfen auf der gleichen öffentlichen Infrastruktur wie Fahrräder oder Fußgänger betrieben werden.

Personenbeförderung im Schienenfernverkehr

Sustainable Finance

Die Züge und Waggons haben keine direkten CO₂-Abgasemissionen.

Transformational Finance

1. Die Züge und Waggons haben keine direkten Abgas-CO₂-Emissionen, wenn sie auf einer Strecke mit der entsprechenden Infrastruktur betrieben werden, und verwenden einen konventionellen Motor, wenn eine solche Infrastruktur nicht zur Verfügung steht (bimodal).
2. Die Züge und Waggons sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt.

Schienengüterverkehr

Sustainable Finance

1. Die Züge und Waggons haben keine direkten CO₂-Abgasemissionen.
2. Die Züge und Waggons sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt.

Transformational Finance

1. Die Züge und Waggons haben keine direkten Abgas-CO₂-Emissionen, wenn sie auf einer Strecke mit der entsprechenden Infrastruktur betrieben werden, und verwenden einen konventionellen Motor, wenn eine solche Infrastruktur nicht zur Verfügung steht (bimodal).
2. Die Züge und Waggons sind nicht für den Transport von fossilen Brennstoffen bestimmt.

Speicherung von (Bio-) Gas

Transformational Finance

Ein Leckerkennungs- und Reparaturprogramm wird eingeführt.

Aviation (AVI)

Herstellung, Erwerb, Leasing und Betrieb von Luftfahrzeugen¹²

Sustainable Finance

Das Flugzeug hat keine direkten (Abgas-) CO₂-Emissionen.

Transformational Finance

Die Aktivität entspricht einem der folgenden Kriterien 1a–d ODER 2:

1. Das Flugzeug, das nicht für die private oder gewerbliche Geschäftsluftfahrt hergestellt wird, erfüllt eines der nachstehenden Kriterien:
 - a. mit einer maximalen Startmasse von mehr als 5,7 t und höchstens 60 t und einem zertifizierten metrischen Wert der CO₂-Emissionen, der mindestens 11 % unter dem Grenzwert für neue Muster der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) liegt
 - b. mit einer maximalen Startmasse von mehr als 60 t und höchstens 150 t und einem zertifizierten metrischen Wert der CO₂-Emissionen, der mindestens 2 % unter dem Grenzwert für neue Muster der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) liegt.
 - c. mit einer maximalen Startmasse von mehr als 150 t und einem zertifizierten metrischen Wert der CO₂-Emissionen, der mindestens 1,5 % unter dem Grenzwert für neue Muster der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) liegt.
 - d. Das Flugzeug ist eines der folgenden Flugzeuge und gilt daher als best- in-class: Airbus A220, Airbus A320 Neo, Airbus A350, ATR72–600, Boeing 737 MAX oder Boeing 787
2. Der Flugzeugbetreiber hat sich verpflichtet, den Anteil an nachhaltigem Flugkraftstoff (SAF) bis 2030 auf mindestens 10 % zu erhöhen.

Flughafen- Infrastruktur

Sustainable Finance

1. Die Infrastruktur ist für den Betrieb von Flugzeugen ohne CO₂-Abgasemissionen bestimmt: Stromaufladung und Wasserstoffbetankung.
2. Die Infrastruktur ist nicht für den Transport oder die Lagerung von fossilen Brennstoffen bestimmt.

Transformational Finance

1. Die Aktivität entspricht einem der folgenden Kriterien 1a–c UND 2:
 - a. Die Infrastruktur dient der Bereitstellung von fester elektrischer Bodenstromversorgung und vorkonditionierter Luft für stationäre Flugzeuge.
 - b. Die Infrastruktur ist für die direkte Emissionsfreiheit des flughafeneigenen Betriebs bestimmt: elektrische Ladestationen, Ausbau des Stromnetzes, Wasserstofftankstellen
 - c. Die Infrastrukturen und Anlagen für den Umschlag von Gütern auf der Schiene und auf dem Wasser: Terminalinfrastrukturen und Aufbauten für das Be- und Entladen und den Umschlag von Gütern
2. Die Infrastruktur ist nicht für den Transport oder die Lagerung von fossilen Brennstoffen bestimmt.

Boden- abfertigungsdienste im Luftverkehr

Sustainable Finance

1. Bodenabfertigungsdienste verursachen keine direkten CO₂-Abgasemissionen
2. Alle Bodenabfertigungsgeräte und -ausrüstungen werden durch emissionsfreie Motoren angetrieben

¹²⁾ Herstellung, Reparatur, Wartung, Überholung, Nachrüstung, Konstruktion, Wiederverwendung und Modernisierung von Luftfahrzeugen, Luftfahrzeugteilen und -ausrüstung.

4 Glossar

Begriff	Definition
AVI	Aviation
BREEAM	Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology
BAT	Best Available Technology
CII	Carbon Intensity Indicator
CRP	Corporates
CSP	Concentrated Solar Power
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
DMA	District Metered Area
DNSH	Do No Significant Harm
E	Energy
EAF	Electric Arc Furnace
EEDI	Energy Efficiency Design Index
EEXI	Energy Efficiency eXisting ship Index
EPC	Energy Performance Certificate
ESG	Environmental, Social and Corporate Governance
FED	Final Energy Demand
HQE	Haute Qualité Environnementale
IEA	International Energy Agency
ICAO	International Civil Aviation Organization
ICMA	International Capital Market Association
ICT	Information and Communications Technology
IMO	International Maritime Organization
IPPC	Integrated Pollution Prevention and Control
ISCC	International Sustainability and Carbon Certification
kWh	Kilowatt hours
LEED	Leadership in Energy and Environmental Design
LMA	Loan Market Association

M	Manufacturing
MJ	Megajoule (3,6 MJ = 1 kWh)
MSS	Minimum Social Safeguards
Pariser Abkommen	Internationaler Vertrag über den Klimawandel, der unter anderem die Verpflichtung enthält, die globale Erwärmung auf ein Niveau von deutlich unter 2°C zu begrenzen
Paris Alignment	Bezieht sich auf Sektoren oder Finanzierungstätigkeiten und ihre jeweiligen Vermögenswerte, die mit einem Emissionsminderungspfad deutlich unter 2°C übereinstimmen, z. B. auf der Grundlage ihrer Kohlenstoffintensität
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PED	Primary Energy Demand
PF	Project Finance
PMA	Pressure Managed Area
RICS	Royal Institution of Chartered Surveyors
RSPO	Round Table on Sustainable Palm Oil
SAF	Sustainable Aviation Fuel
SDG	Sustainable Development Goals
SHP	Shipping
T&S	Transportation & Storage
WS&WM	Water Supply, Sewerage, Waste Management

Hamburg Commercial Bank

Gerhart-Hauptmann-Platz 50
D 20095 Hamburg



[hcob-bank.com](https://www.hcob-bank.com)

Über die Hamburg Commercial Bank

Die Hamburg Commercial Bank AG (HCOB) ist eine private Geschäftsbank mit Sitz in Hamburg, die individuelle Finanzierungslösungen für deutsche und internationale Unternehmen bereitstellt. Die HCOB ist stark in der strukturierten Immobilien- und Projektfinanzierung positioniert und ein zuverlässiger Finanzierungspartner für die globale Schifffahrts- und Luftfahrtindustrie. Effiziente und sichere Zahlungsverkehrs-Services sowie innovative Produkte für den Außenhandel ergänzen das Angebot. Die Bank orientiert sich an etablierten ESG-Kriterien und ist an mehreren Standorten in Deutschland sowie in Amsterdam, London, Luxemburg und Piräus aktiv. Weitere Informationen unter www.hcob-bank.com.

©2024